

SCHUTZKONZEPT VELOMARKT HELVETIAPLATZ

Gemäss Vorlage des Bundes vom 22.6.2020

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Beim Brunnen auf dem Helvetiaplatz werden insgesamt 3 Händehygienestationen eingerichtet (1 für Mitarbeitende, 1 für Besucherinnen bei der Ankunft, 1 für Besucherinnen beim Verlassen des Börsengeländes).

Mitarbeitenden steht an ihren Stationen Desinfektionsmittel zur Verfügung. BesucherInnen waschen sich sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Börsengeländes die Hände.

Die Bezahlung geschieht mit Vorteil per elektronischer Überweisung (TWINT)

Bei Kontakt mit Bargeld stehen den Mitarbeitenden Schutzhandschuhe zur Verfügung.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Veloannahme, Veloverkauf, Beratung sowie der Verkauf von Schlössern sind strikt getrennt und finden in räumlich distanziert aufgestellten Zelten statt (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz).

Separate Ein- und Ausgänge zum Börsenareal (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz).

Eingang und Ausgang funktionieren im Einbahn-System. Bodenmarkierungen mit Klebeband oder Kreide helfen zur Orientierung.

Die Zahl der Personen auf dem Gelände wird auf maximal 1 Person/ 5m² beschränkt (ca. 2000 m² = 300 BesucherInnen + 15 Mitarbeitende).

Die Überwachung erfolgt mittels geeignetem elektronischen Zählsystem (App)

Warteraum: Dieser wird nach ausserhalb des Börsengeländes verlegt und mit Klebeband oder Trasierband entsprechend markiert (siehe beiliegende Skizze Helvetiaplatz).

Dabei wird sichergestellt, dass der Durchgang Richtung Molkenstrasse dauerhaft gewährleistet bleibt.

Bei der Veloannahme sowie bei der Kasse und beim Verkaufsstand werden KundInnen und Mitarbeitende durch Plexiglasscheiben voneinander getrennt.

VerkäuferInnen sind während der Verkaufszeiten nur mit Maske auf den Areal zugelassen.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Wir gehen davon aus, dass der Abstand von 1,5 m grundsätzlich eingehalten werden kann. Wegen steigender Fallzahlen setzen wir jedoch nun auf Maskenpflicht für MitarbeiterInnen, VerkäuferInnen und Kundinnen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Oberflächen, Geräte und Werkzeuge werden halbstündlich mit Desinfektionsmitteln oder handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt. Für die Durchführung dieser Reinigungen wird einE separateR MitarbeiterIn bezeichnet und abgestellt.

Lüften: Da die Velobörse openair stattfindet, wird auf spezielle Massnahmen zur Lüftung verzichtet.

Abfall: Abfallsäcke (Zürisack) werden regelmässig ausgewechselt. Dabei werden Handschuhe und Hygienemasken getragen. Abfallsäcke werden nur verschnürt, nicht zusammengedrückt und sofort im nächstgelegenen Unterflurcontainer entsorgt.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

Mitarbeitende: Besonders gefährdete Mitarbeitende werden zum vollen Lohn und auf Kosten von Pro Velo Kanton Zürich von der Mitarbeit entbunden.

BesucherInnen: Besonders gefährdete BesucherInnen werden gebeten, sich von Angehörigen vertreten zu lassen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

Symptomatische Mitarbeitende bleiben zu Hause und werden zum vollen Lohn und auf Kosten von Pro Velo Kanton Zürich von der Mitarbeit entbunden.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

7. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

Mitarbeitende werden bezüglich das vorliegende Schutzkonzept vorgängig und bei Arbeitsbeginn ausführlich instruiert.

BesucherInnen werden mittels Plakaten und durch Mitarbeitende über das Schutzkonzept informiert.

8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Mitarbeitende werden vorgängig über das Schutzkonzept informiert und müssen ihr Einverständnis dazu abgeben.

Es wird dafür gesorgt, dass für alle Mitarbeitenden genügend Schutzmaterial und die nötigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Mitarbeitende werden rechtzeitig darüber informiert (E-Mail), dass sie bei Anzeichen von Covid19-Symptomen zu Hause bleiben müssen. Dabei werden sie auch darüber aufgeklärt, dass ihnen dadurch keine finanziellen Nachteile entstehen.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

ANHÄNGE

Anhang

Plan Situation Helvetiaplatz



ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: Andrea Freiermuth, Zürich, 23. 9. 2020